

- „1. Für die in der Anlage 1 zur Sitzungsvorlage aufgeführten Sanierungsmaßnahmen, die im Haushaltsjahr 2008 nicht abgeschlossen werden konnten, wird gemäß § 36 Abs. 3 GemHVO eine Rückstellung gebildet. Damit die Maßnahmen in 2009 durchgeführt werden können, sind bei den entsprechenden Produkten die Zeilen 12 der jeweiligen Teilfinanzpläne insgesamt um 572.770 € zu erhöhen.
2. Für die in der Anlage 2 zur Sitzungsvorlage aufgeführten Baumaßnahmen und Beschaffungen, für die im Haushaltsjahr 2008 zu größten Teil Aufträge erteilt worden sind und die nicht zum Abschluss gebracht werden konnten, sind bei den entsprechenden Produkten die Ansätze in den Zeilen 25 und 26 der jeweiligen Teilfinanzpläne um insgesamt 6.345.490 € zu erhöhen. Dadurch erhöht sich die Kreditaufnahme 2009 um 4.106.980 €.“